
Stadt Kenzingen
Bürgermeister

Beschlussvorlage



Nr.: 2022-3-514
Az.: 632.60.2124.2022
TOP 03.03

Berichterstatter:
Shkodra, Annette

ausgegeben am: 27.09.2022

**Bauantrag im vereinfachten Verfahren
Nutzungsänderung eines Tattoo Studios in ein
Gastronomiebetrieb als Imbissladen
Bauort: Kenzingen, Hauptstraße 30, Flst.Nr. 259**

Beschlussfolge:

Technischer Ausschuss

öffentlich

06.10.2022

Beschlussantrag:

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Verbindung mit § 34 BauGB wird erteilt.

Begründung:

Planungsrechtliche Beurteilung nach § 34 BauGB, das Grundstück Flst.Nr. 259 befindet sich in einem Gebiet ohne rechtskräftigen Bebauungsplan, jedoch im Zusammenhang bebauter Ortsteile sowie im Geltungsgebiet der Altstadtsatzung.

Die erforderlichen Stellplätze wurden dem Landratsamt Emmendingen nachgewiesen. Zwei Stellplätze sind bereits in der Genehmigung für das Schuhgeschäft enthalten, nach Reduzierung der Gastfläche sind diese Stellplätze ausreichend.

Ein Voreigentümer des Objektes hat im Jahr 1980 auf einem Grundstück im Unteren Zirkel mittels Baulasteneintragung zwei Stellplätze gesichert.

Beurteilung der Verwaltung:

- aus städtebaulicher Sicht: vertretbar
- aus erschließungstechnischer Sicht: gesichert

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

-keine-

Kenzingen, 26. September 2022

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Matthias Guderjan
Bürgermeister

Annette Shkodra
Fachbereich 3